

fahren in ihrem Streben für conservatives Wirken; auch fernerhin wird die Minorität Hand in Hand mit der Majorität und den übrigen Mitgliedern der Kammer fortfahren, nach allen ihren Kräften das Wohl des Königs und des Vaterlandes stets befördern zu helfen.

Kammerherr v. Mehsch: So sehr man auch die Nothwendigkeit einiger Abänderungen des Wahlgesetzes anerkennen und daher das Erscheinen des Gesetzentwurfes sub B als zeitgemäß bezeichnen muß, um so überraschender war, wenigstens für die Mehrzahl der Mitglieder dieser Kammer, zu welchen ich mich rechne, das gleichzeitige Erscheinen des Gesetzentwurfes sub A, da durch denselben die Verfassungsurkunde abgeändert werden soll, theils durch die Vermehrung der Ersten Kammer um drei von der Krone zu erwählende Mitglieder, theils durch Vermehrung der Zweiten Kammer um fünf Mitglieder aus dem Handels- und Fabrikstande. Nach Berathung der Vorlage in der Zweiten Kammer bin ich eine Zeit lang in der von mir stets festgehaltenen Meinung, daß es nicht gerathen sei, an der verfassungsmäßigen Zusammensetzung sowohl der Ersten, wie der Zweiten Kammer irgend Etwas zu ändern, einigermaßen schwankend gewesen und ich kann es nicht leugnen und muß es offen bekennen, daß gerade die in der Zweiten Kammer von den principiellen Widersachern der Ersten Kammer gefallenen Aeußerungen wie z. B., die Erste Kammer müsse von selbst einem fortschreitenden Zerfallsproceß unterliegen, die sub I gebotene Reform derselben sei bedenklich, weil bei Annahme derselben die Meinung sich festsetzen könnte, als wäre mit dieser Reform genug geschehen u. s. w., ich sage also, daß gerade diese Aeußerungen mehr dazu geeignet waren, Einen für die von der hohen Staatsregierung vorgeschlagene Vermehrung der Ersten Kammer umzustimmen, weil eben die Gegner hierin einen neuen Baustein zu einer nur noch festeren Begründung der Ersten Kammer gelegt zu sehen fürchten und es gerade ihren Wünschen nicht zu entsprechen schien, wenn die Erste Kammer in diesem Punkte mit der Regierungsvorlage sich einverstehen würde. Der vorliegende, von unserer geehrten Deputation erstattete Bericht hat mich jedoch in meiner ursprünglichen Meinung wiederum vollständig befestigt und die von der Majorität Seite 222 und 223 ausgesprochenen Gründe für Aufrechthaltung der Ersten Kammer in ihrer jetzigen Zusammensetzung sind für mich so überwiegend und überzeugend, daß ich mich dieser Ansicht unbedingt anschließe. Ja, ich hege die feste Ueberzeugung, daß, so lange die Erste Kammer aus solchen Elementen zusammengesetzt ist, wie jetzt, der ihr prophezeigte Zerfallsproceß schwerlich von Statten gehen dürfte, so sehr dies auch eine gewisse Partei wünscht und immer wünschen wird. Ich fürchte diesen in Aussicht gestellten Proceß durchaus nicht. Was dagegen die von der gesammten Deputation befürwortete Vermehrung der Zweiten Kammer um fünf neue Vertreter aus dem Handels- und Fabrikstande betrifft,

so habe ich dieselbe Ansicht, wie sie Herr v. Beschwitz aussprach. Ich kann mich consequenterweise hierfür auch nicht erklären. Ich sage mit Fleiß, consequenterweise; denn ich erkenne es für eine Inconsequenz, wenn man die drei Mitglieder für die Vermehrung der Ersten Kammer ablehnt, dagegen die fünf Mitglieder in der Zweiten Kammer annimmt, wenn man auf der einen Seite die Verfassungsurkunde aufrecht erhält und auf der anderen Seite sie durchlöchert. Meine Herren, ich halte zwar die Verfassung von 1831 keineswegs für eine für alle Zeiten abgeschlossene, der Veränderung niemals unterzustellende Urkunde, dafür halte ich sie nicht; allein auch ich verlange zu einer Veränderung in der von der Staatsregierung vorgeschlagenen Richtung den Nachweis eines Bedürfnisses und zwar eines dringenden Bedürfnisses. Daß nun hier ein solches vorliege, leuchtet mir noch nicht ein. Am allerwenigsten bin ich in dieser Beziehung durch die Motiven überzeugt worden, in welchen die hohe Staatsregierung selbst hervorhebt:

„daß die Principien, auf denen der neue Aufbau der Verfassung errichtet, sich in der Hauptsache bewährt hätten. Dies beweist nicht nur der blühende Zustand des Landes, es bestätigen dies die hocherfreulichen Fortschritte, welche in den verflossenen 30 Jahren die Landwirthschaft, wie die Industrie, der Wohlstand, wie die Bildung des Volkes gemacht haben.“

Warum, frage ich, will man also nach diesen befriedigenden Erfahrungen, um die uns mancher andere deutsche Staat zu beneiden alle Ursache hat, an einem wesentlichen, bisher sich bewährten Princip unserer Verfassung rütteln? Bloß etwa deshalb, weil die eminente Entwicklung der sächsischen Industrie in der neuern Zeit eine größere Theiligung neben dem Grundbesitz bei der ständischen Vertretung haben soll und will? Oder hat man sich etwa von Seiten der Industrie darüber zu beklagen, daß in den verflossenen 30 Jahren die Ständekammern sich ihren Wünschen und Anträgen widersetzt haben? Haben nicht vielmehr beide Kammern in voller und gerechter Anerkennung der hohen Stellung, welche die Industrie in unserm Vaterlande einnimmt, dazu beigetragen, wo es galt, sie zu fördern und zu kräftigen? Wenn es sich also hier durchaus nicht darum handeln kann, den Vertretern der Industrie ein numerisches Uebergewicht in der Ständevertretung zu geben, so vermag ich auch nicht einzusehen, welche große Vortheile die Industrie daran haben soll, daß noch ein paar Vertreter derselben mehr in die Zweite Kammer kommen sollen, da doch dieselben in der zeitherigen Anzahl, wie die Erfahrung gelehrt, vollkommen genügt haben, die Bedürfnisse des Handels und der Industrie zu wahren. Ich vermag also mit der Deputation nicht zu stimmen, insoweit selbige für die Vermehrung der Zweiten Kammer um fünf Mitglieder aus dem Handels- und Fabrikstande sich entschieden hat, weil ich principiell eben Nichts an der